

**II-4335 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2149/J

1986-06-11

A N F R A G E

der Abgeordneten EIGRUBER, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Änderung der Ladenöffnungszeiten

Die derzeitigen Ladenöffnungszeiten gehen nicht mehr konform mit den heutigen Einkaufsbedürfnissen. So hat sich in einer vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie durchgeföhrten einschlägigen Erhebung eine deutliche Mehrheit der befragten Konsumenten für entgegenkommendere Einkaufszeiten ausgesprochen.

Mit der angestrebten Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten geht nicht, wie oft fälschlicherweise behauptet wird, lediglich eine Umverteilung des Umsatzes des Einzelhandels einher, sondern wie sich auch aufgrund ausländischer Erfahrungen ergibt, eine Steigerung des Gesamtumsatzes des Handels. Durch gezielte und flexible Nutzung der erweiterten Möglichkeiten im Zuge der Einräumung längerer Ladenöffnungszeiten könnten sich gerade kleinere und mittlere Einzelhandelsbetriebe besondere Marktchancen schaffen.

Flexiblere Ladenöffnungszeiten werden zudem dazu beitragen, die Attraktivität unserer Fremdenverkehrswirtschaft zu steigern. Drüber hinaus kann durch eine attraktivere Gestaltung der Ladenöffnungszeiten der unnötige Kaufkraftabfluß ins Ausland zum mindest zum Teil hintangehalten werden. Eine Änderung der derzeit starren Ladenschlußzeiten liegt daher sowohl im Interesse des Konsumenten als auch im Interesse des Einzelhandels.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Mit welchen Maßnahmen versucht das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie der durch die bisherige Ladenschlußgesetzgebung geschaffene Problematik Rechnung zu tragen?
2. Liegen Erfahrungen aus dem nahen Ausland bezüglich flexiblerer Ladenöffnungszeiten vor und wurden dieselben bei den einschlägigen Überlegungen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie berücksichtigt?
3. Worin sieht das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Vorteile flexiblerer Ladenöffnungszeiten?
4. Welche Auswirkungen wird eine Änderung der bestehenden Ladenschlußvorschriften für die Handelsangestellten haben?